

ben“, wie es auf der Internet-Seite heißt. Denn „im 19. Jahrhundert flüchteten Millionen Europäer in eine ‚Neue Welt‘“ wegen Krieg, Hungersnot, Verfolgung „oder schlicht aus wirtschaftlichen Gründen“. Nach der Pause folgte die pompöse Sinfonie des Briten **Ralph Vaughan Williams** *A Sea Symphony*, die zwischen 1903 und 1906 auf der Grundlage der Ballade des amerikanischen Lyrikers **Walt Whitman** *Leaves of Grass* entstanden ist. Diese Symphonie wird gegen Ende zu einem brausenden Requiem, das ewiges Leben den Seelen verspricht, deren Menschen in den Wassern umgekommen sind.



Mit „*A Sea Symphony*“ wollten „Chor und Orchester des ORSOphilharmonic all jener gedenken, die die Überfahrt nach Europa nicht überlebt haben“ und an den Außengrenzen Europas ihre Hoffnung auf ein besseres Leben mit dem ihren bezahlt haben (*website* ORSO). Ob die Überlebenden, die im Saal saßen, sich getröstet fühlten? Jedenfalls wollen die Veranstalter in zahlreichen Gesprächen mit Betroffenen und Flüchtlingshelfern bestätigt gefunden haben, dass „kulturelle Nahrung für Geist und Seele sehr willkommen“ gewesen sei „in der Einöde von Bürokratie, Warteschlangen und bangem Hoffen“, fernab vom Alltag am Berliner „LaGeSo“, das ein bundesweites Symbol für Behördenversagen geworden ist. Im Publikum waren viele junge Männer zu sehen, die, nicht in üblicher Konzertkleidung, offensichtlich nicht häufig Konzertsäle besuchen. Man redete viel, lachte, hörte intensiv der Musik zu und saß in der Pause auf den Marmoreinfassungen und auf dem Boden und aß und trank Mitgebrachtes.

Information: www.jugendrettet.org (Postfach 36 03 55, 10973 Berlin), **Spendenkonto** Berliner Sparkasse: Jugend rettet e.V., DE28 1005 0000 0190 4657 43 (BIC: BELADEBEXXX); ORSO: http://orso.berlin/konzertprojekte/1611_startseite/hintergrundinformationen/#toggle-id-6.

Quelle: ORSO; Interview mit Jule Müller in: Berliner Zeitung (29.11.16), S.13.; at.

M3/16-4 **Der Fall Pouya — die Realität der „Rückführung“ in ein sicheres Land**

Am 20.12.2016 erhielten diejenigen SSIP-Mitglieder die schnell über email erreichbar waren, einen Hilferuf des VEREINS ZUFLUCHT KULTUR e.V. Der Verein ist den Lesern der **SSIP-Mitteilungen** aus vielen Berichten über Opernaufführungen wie *Così fan tutte*, *Zaide*, *Eine Flucht* und *Idomeneo* mit der Opersängerin CORNELIA LANZ bekannt. Im Herbst 2013 regte Cornelia Lanz bei der Probenplanung für *Così fan tutte* im Kloster Oggelsbeuren an, syrische Bürgerkriegsflüchtlinge in die Opernproduktion zu integrieren. Regisseur Bernd Schmitt setzte dies in die Tat um. Damit entstand ein Projekt künstlerischer **Willkommenskultur** mit Modellcharakter.

AHMAD SHAKIB POUYA, in Syrien gelernter Zahnarzt und Altenpfleger und seit acht (!) Jahren in Deutschland, war Mitglied und Hauptdarsteller bei den Opernaufführungen. Pouya spricht Farsi, Urdu, Paschtu, Hindi und Englisch und hatte aus **Afghanistan** fliehen müssen. Durch seine liberale, pro-westliche Einstellung und die Arbeit in einem französischen Krankenhaus in Kabul hatte er sich für die **Taliban** verdächtig gemacht. Als liberaler Moslem und gesellschaftskritischer Musiker hat er immer wieder (auch in den letzten Wochen) das Regime in Afghanistan öffentlich kritisiert. Aus all diesen Gründen war für ihn zu befürchten, dort gleich nach seiner Ankunft für immer zu „verschwinden“. Aber nach Meinung der Bundesregierung ist Afghanistan ja ein sicheres Land

Die Geschichte von Ahmad Shakib Pouya ist es wert, dokumentiert zu werden, weil sie wissenschaftliche „Fakten“ oder juristische Interpretationen in den Rahmen des Alltagslebens setzt und realitätsfernen Weltdeutungen von Politikern die Wirklichkeit des Lebens entgegenstellt.

Am 19.12. wandte sich ZUFLUCHT KULTUR e.V. an die Öffentlichkeit und an den **SSIP**: „Der Musiker Ahmad Shakib Pouya, seit Jahren Mitglied und Hauptdarsteller bei Zuflucht Kultur e.V., steht vor der Abschiebung nach Afghanistan —“

Als abgelehnter Asylbewerber war Pouya in Deutschland nur **geduldet**. Obwohl bis Mitte vergangenen Jahres der Erhalt einer Arbeitserlaubnis unmittelbar bevorzustehen schien, bekam er im Juli 2016 lediglich ein Duldungsschreiben, das alle vier Wochen verlängert werden musste. Am 13. Oktober 2016 wurde ihm der Duldungsausweis **entzogen**, und er wurde gezwungen, die „Grenzüberschreitungsbescheinigung“ zu unterschreiben. Durch die neuen gesetzlichen Grundlagen für beschleunigte Ausweisungsverfahren geriet Pouya unmittelbar in den Abschiebungsprozess. **Obwohl** die Härtefallkommission des Bayerischen Landtags noch nicht

über seinen Fall entschieden hatte, sollte er am **22. Dezember 2016** in ein Flugzeug nach Kabul steigen — denn Afghanistan ist nach Meinung von Bundesminister Thomas de Maizière ein sicheres Land ...

Die Bitte, das Gesuch an den Vorsitzenden der Härtefallkommission, den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann, zu unterstützen oder bei einer elektronischen Petition zu unterschreiben, gab der SSIP an seine *online* erreichbaren Mitglieder am 20.12.2016 weiter.

Mit einer Abschiebung ist eine Wiedereinreisesperre nach Deutschland verbunden. Diese Wiedereinreisesperre wollte Herr Pouya um jeden Preis vermeiden. Deswegen wählte er den Weg der sogenannten freiwilligen Ausreise und buchte, um nicht in Abschiebehaft genommen zu werden, einen Flug nach Kabul für den 22. Dezember 2016.

Das große öffentliche Echo, dass die Ausweisungsentscheidung hervorrief, hatte, wie es uns ein SSIP-Mitglied im voraus schrieb, in der Tat zur Folge, dass Ahmad Pouya einen **Aufschub** der Ausreisepflicht bis nach der letzten Aufführung von *Zaide. Eine Flucht* am 14. Januar 2017 erhielt. Nach Meinung des Vereins war das dem Minister a.D. DR. THOMAS GOPPEL zu verdanken, der beim bayerischen Innenminister Joachim Herrmann und beim Präsidenten des Regierungsbezirks Schwaben, Karl Michael Scheufele, interveniert hatte.

Auf längere Sicht schien aber aller Protest von Einzelnen und von Organisationen auf taube Ohren zu stoßen. ZUFLUCHT KULTUR schreibt: „Kein ermutigendes Wort, kein positives Signal von den politischen Entscheidern — dafür aber massiver Druck der Zentralen Ausländerbehörde der Stadt Augsburg: Pouya müsse schnellstmöglich ausreisen. Sonst werde er abgeschoben.“ Aus diesem Grund kaufte sich Herr Pouya, ein zweites Mal und wieder „freiwillig“, ein Flugticket. Die Entscheidung der Härtefallkommission durfte er nicht mehr abwarten. [So groß ist die Gefahr, die abgelehnte Asylbewerber darstellen!]

Das Flugzeug startete am Freitag, dem **20.1.2017**. Wie versprochen, begleitete ihn ALBERT GINTHÖR, Geiger im Orchester des Staatstheaters am Gärtnerplatz und Veranstalter der Münchner *Zaide*-Aufführung. Die beiden hielten sich — zunächst auch ohne Kontakt zu offiziellen deutschen Stellen — in der Hauptstadt versteckt.

Die Pressemitteilung von ZUFLUCHT KULTUR schildert die **kafkaeske rechtliche Situation**:

Sie gleicht einem klassischen Catch 22. In anderen Worten: Wäre Pouya nicht „freiwillig“ ausgereist, wäre er mit Wiedereinreisesperre abgeschoben worden. Gleichzeitig bedeutet die Ausreise, dass seine Akte geschlossen wird. Die Härtefallkommission wird und kann seinen Fall nun endgültig nicht mehr behandeln. Mehr noch — es ist damit zu rechnen, dass Pouya nicht der einzige ist bzw. bleiben wird, der auf diese Weise vom Radar verschwindet. Die bittere

Erkenntnis ist: Die Anordnung einer Abschiebung kann die Arbeit der Härtefallkommission jederzeit unterlaufen und macht sie de facto sinnlos.

Der einzige Weg, der Herrn Pouya noch bliebe, ist die Wiedereinreise. Ob sein Antrag Erfolg haben und er das für ihn gefährliche Heimatland wieder verlassen können, stand am **21. Januar** in den Sternen. Es wurde ein Konto eingerichtet, um ihn in Afghanistan finanziell zu unterstützen. (c/o Bianca.Huber@igmetall.de, Tel. 069-6693-2474).

Am 22. Januar trafen sich Ahmad Pouya und Albert Ginthör mit Ibrahim Hotak, dem Leiter des **Goethe-Instituts** in Kabul. ZUFLUCHT KULTUR schreibt: „Er erwies sich als außerordentlich anteilnehmend und hilfsbereit.“ Er vermittelte sofort einen Termin bei der deutschen Botschaft. Dort fanden sie in der Kulturabteilung ein offenes Ohr, „zumal die Mitarbeiter vor Ort aus eigener Anschauung wissen, wie **brandgefährlich** die Lage für Künstler in Afghanistan ist. Auch der deutsche Botschafter in Kabul, Walter Haßmann, zeigte sich über Pouyas Fall informiert und vermittelte ihm einen Sondertermin in der Visa-Abteilung“. Ahmad Pouya kann seinen Antrag auf Wiedereinreise stellen; allerdings muss er dazu weitere **Dokumente** einreichen. Einige dieser Papiere sind problemlos beizubringen (z.B. die komplette Aufstellung seiner Konzerte). Andere dagegen kann er nur bei afghanischen Behörden anfordern. Jeder Kontakt dorthin ist für ihn jedoch außerordentlich gefährlich — zumal unter den momentanen Bedingungen als Untergetauchter.

Albert Ginthör ist wieder heil zurück. Sein Ziel, Ahmad Pouya beim Kontakt mit den deutschen Stellen in Kabul zu unterstützen, hat er erreicht. Sowohl die Botschaft als auch das Goethe-Institut in Kabul rieten ihm schließlich, das Land so schnell wie möglich zu verlassen. Seine Anwesenheit hatte sich in der afghanischen Hauptstadt bereits herumgesprochen, und westliche Ausländer sind dort immer in der Gefahr, von Lösegeld-erpressern entführt zu werden.

Eine Erfahrung, die sich während des Bangens und Gerangels vielen Beteiligten und Helfern aufgedrängt hat, fasst ZUFLUCHT KULTUR in folgende Schlussfolgerung:

Wir mussten in den vergangenen Wochen erfahren, dass die zuständigen Behörden nicht wirklich auf Stand sind und die politischen Entscheider entsprechend mit missverständlichen bis falschen Informationen versorgen. Das scheint auch der Grund zu sein, warum Pouyas Situation mittlerweile so verfahren ist.

Und **SSIP** fragt: Was ist mit all den staatsgefährdenden, weil abgelehnten Asylbewerbern, für die nicht eine solche Armada von Fürsprechern in die Bresche springt?

Mehr Information: www.zufluchtkultur.de; Pressekontakt: Nicola Steller, (Freie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 71254 Ditzingen) steller@freiepr.de, Tel. 07156 / 350616, 0162 / 3482879. Dokumente und Bilder sind in großer Zahl abgelegt

in der **dropbox**: <https://www.dropbox.com/sh/1xdeak6er9xensn/AAB89G-OGKPyBkWuOLYieF2La?dl=0>.

Quellen: Steller 17.01.17–13:02, 21.01.17–17:24, 23.01.17–13:31.

M4/16-4 Migration und Mobilität

Die *Website* „Migration und Mobilität“ der WERKSTATT DER ERINNERUNG (WdE) präsentiert eine Auswahl an Migrationserzählungen aus der vielfältigen Sammlung der WdE. In der Werkstatt der Erinnerung, dem *Oral-History-Archiv* der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, werden seit mehr als 25 Jahren lebensgeschichtliche Interviews geführt und gesammelt, so dass hier ein „Gedächtnis der Stadt“ entstanden ist.

Zu Wort kommen Hamburgerinnen und Hamburger, die ihre Heimatstadt im 20. Jahrhundert aus unterschiedlichen Gründen – teils unter Zwang – verließen oder die hier ein neues Zuhause fanden. In lebensgeschichtlichen Interviews berichten sie von ihren Erfahrungen als Arbeitsmigrantin, Handwerker auf der Walz, *Au-Pair*-Mädchen, aber auch vom Schicksal als verschleppte Zwangsarbeiterin während des Zweiten Weltkriegs oder als jüdische Emigrantin.

Neben Auszügen aus Audio- und Videointerviews bietet die Plattform zahlreiche Fotos und persönliche Dokumente sowie Informationen zum biografischen und historischen Kontext der Interviews. Die Auswahl ermöglicht deshalb nicht nur, in bekannte und fremde Welten einzutauchen, sondern eignet sich auch als Quellenmaterial für die wissenschaftliche Forschung oder als Unterrichtsmaterial für die pädagogische Geschichtsvermittlung.

Weitere Informationen: Werkstatt der Erinnerung in der Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Beim Schlump 83, 20144 Hamburg, c/o Dr. Linde Apel (Fon: 040 / 43 13 97-26).

Text: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/websites/id=565>; <http://www.clio-online.de/Web=28022>.

M5/16-4 Wie umgehen mit flüchtlingsfeindlichen Schülern / Schülerinnen?

Dr. Ulrich Schnakenberg, Lehrer in einem Gymnasium in Moers und Herausgeber der neuen Zeitschrift „Wochenschau Bilingual“, überlegt aus eigener Erfahrung, wie mit Ängsten und mit fremdenfeindlichen Positionen gegenüber geflüchteten Schülern **im Klassenraum** umzugehen ist. Wie können Lehrer zwischen dem Indoktrinationsverbot, dem Gebot der Kontroversität im Unterricht und dem Prinzip der Schülerorientierung Empathie für die Schwachen und für Geflüchtete herstellen? Schnakenberg sieht in der Klasse mindestens drei Gruppen von Schülern:

- diejenigen, die Verständnis, Mitgefühl und Toleranz haben,
- diejenigen, die zwar Empathie zeigen, aber „besorgt“ sind, ob Deutschland das „schafft“,
- die harten Gegner, die der Einwanderung prinzipiell ablehnend gegenüberstehen.

Er diskutiert drei naheliegende Unterrichtsvarianten und warnt davor, dass der Unterricht auf der „Betroffenheitsschiene“ verharret.

Information: Politisches Lernen H. 3-4/2016 (ISSN 0937-2946), S.23-27 („Ich will nicht, dass Deutschland noch mehr Flüchtlinge aufnimmt.“ Die Behandlung der Flüchtlingskrise im Politikunterricht [...]).

R. Religion

R1/16-3 Ein dialogischer Gott

CHRISMON, „das evangelische Magazin“, hat zum 31. Oktober ein Sonderheft herausgegeben, in dem ein Zwiegespräch zwischen dem Ratsvorsitzenden der EKD, Dr. HEINRICH BEDFORD-STROHM, und dem Professor für Islamische Religionspädagogik an der Universität Münster, MOUHANAD KHORCHIDE abgedruckt ist.

In diesem Gespräch ging es um das große Thema **Kontinuität und Veränderung** in den Grundlagen des Glaubens im Wandel der Zeiten und **universale und kontingente** Aspekte des Glaubens in der Differenz der Kulturen.

Die Ausgangsposition beider ist darin gleich, dass sie die göttliche Offenbarung nicht außerhalb der Zeit und der Lebensumstände der Gläubigen verorten: „Der Glaube verändert sich, und mit ihm die Aussagen über Gott“ (Bedford-Strohm); „die Empfänger des Korans sind mit ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit grundlegend wichtig für sein Verstehen“ (Khorchide). Wie die Bibel sei, sagt der Wissenschaftler aus Münster, auch der Koran im Dialog mit der Gemeinde entstanden. „Geht man von einem **dialogischen Gott** aus, geht man von einem barmherzigen Gott aus.“

„Aber wo ist die Grenze für diese Veränderungen?“, fragt Khorchide. „Christus bleibt“, antwortet Bedford-Strohm. „Versagt der Heilige Geist, wenn Menschen derselben Religion zu ganz unterschiedlichen religiösen oder ethischen Einschätzungen kommen?“, fragt Khorchide. „Nicht der Heilige Geist irrt sich, sondern die Menschen irren sich“, antwortet Bedford-Strohm. „Was schützt gegen religiös begründeten Extremismus?“, fragt Khorchide. „Auch wenn es widersprüchlich klingt: die Religion selbst“, antwortet Bedford-Strohm.

Der Ratsvorsitzende führt ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit an, um zu belegen, dass